

# **EAG – Investitionszuschuss Made-in-Europe-Bonus**

**ab dem 23.06.2025**

erstellt am: 04. April 2025



## Einleitung

Mit dem 23. April 2025 tritt die neue EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom-Novelle 2025 in Kraft. Unter Aktuelles auf unserer EAG-Webseite finden Sie alle relevanten Informationen rund um die Fördercalls für das Jahr 2025. Im Rahmen des 2. Fördercalls für PV-Anlagen wird ab dem 23. Juni 2025 erstmalig der **Made-in-Europe-Bonus**, der durch einen Zuschlag zum Investitionszuschuss für Unternehmen und Förderwerber eine zusätzliche Unterstützung bietet, wirksam.

## Auswirkungen des Made-in-Europe-Bonus auf die Förderhöhe

Für Photovoltaikanlagen, die mit technischen Komponenten (Photovoltaikmodule, Wechselrichter) mit europäischer (EWR und Schweiz) Wertschöpfung errichtet werden, erhöht sich der Investitionszuschuss um einen Zuschlag von bis zu 20%.

Für Stromspeicher, die aus europäischer Wertschöpfung stammen, erhöht sich der Investitionszuschuss für den Stromspeicher um einen Zuschlag von 10%.

Die Höhe des Zuschlags wird nach den folgenden relevanten technischen Komponenten differenziert und beträgt je Komponente:

Photovoltaikmodule	10%
Wechselrichter	10%
Stromspeicher	10%

## Beantragung des Made-in-Europe-Bonus beim IVZ-Fördercall

Mit dem zweiten Fördercall ab dem 23.06.2025 besteht bei der Antragstellung im EAG-Portal die Möglichkeit, den Made-in-Europe-Bonus für die Photovoltaikkomponenten Module und Wechselrichter sowie für einen Speicher zu beantragen. Erst nach Förderzusage ist bei der Endabrechnung anzuführen, für welche Komponenten sich der Förderwerber letztendlich entschieden hat.

## Qualifikation von Komponenten zum Made-in-Europe-Bonus

Hersteller, die ihre Produkte für den Made-in-Europe-Bonus qualifizieren wollen, benötigen einen Nachweis einer Konformitätsbewertungsstelle, bevor sie ihre Komponenten bei der EAG-Förderabwicklungsstelle listen lassen können. Eine Auswahl geeigneter Konformitätsbewertungsstellen finden Sie [hier](#).



Eine europäische (EWR und Schweiz) Wertschöpfung liegt bei **Photovoltaikmodulen und Wechselrichtern** vor, wenn sämtliche genannte Fertigungsschritte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz erfolgt sind.

**Technische Komponente**

Photovoltaikmodule

**Fertigungsschritte**

- Modulherstellung, bestehend aus der Eingangsinspektion, dem Hinzufügen einer Folie bzw. von Glas, dem String-Prozess (Löten), der Laminierung, der Verkabelung, der Montage des Rahmens (ausgenommen rahmenlose Module) und dem Testen des Moduls
- Bestückung der Leiterplatten
- Endfertigung, bestehend aus der Endmontage, der Endprüfung und der Verpackung

Wechselrichter

Bei Stromspeichern hat zumindest einer der Fertigungsschritte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz zu erfolgen.

**Technische Komponente**

Stromspeicher

**Fertigungsschritte**

- Batteriezellenfertigung
- Fertigung des Batteriemoduls inklusive des Batteriemanagementsystems, bestehend aus der Montage der Hardware inklusive Bestückung, Verkabelung, Programmierung und Einbettung von Batteriezellen, Endmontage und Endprüfung

## Liste der Komponenten

Die europäische (EWR und Schweiz) Wertschöpfung ist durch eine einschlägige Konformitätsbewertungsstelle nachzuweisen. Hierzu führt und veröffentlicht die EAG-Förderabwicklungsstelle eine Liste, in welcher sich Hersteller eintragen lassen können.

Zur Eintragung muss bereits ein Nachweis einer Konformitätsbewertungsstelle vorliegen, aus welchem hervorgeht, dass die Anforderungen gemäß § 6 Abs. 8 EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom erfüllt sind. In der Liste sind die Komponentenart (Photovoltaikmodule, Wechselrichter oder Stromspeicher), der Hersteller, die Marke sowie das Produktmodell anzuführen. Der Nachweis ist von den Herstellern der EAG-Förderabwicklungsstelle in deutscher oder englischer Sprache zu übermitteln. Jede Änderung der im Nachweis gemachten Angaben ist vom Hersteller der EAG-Förderabwicklungsstelle unverzüglich bekanntzugeben.

Damit auch für Förderwerber ersichtlich ist, welche Komponenten sich für den Made-in-Europe-Bonus qualifizieren, wird die Liste der geprüften Produkte auf der EAG-Webseite stets aktuell gehalten

